

## **Aussonderungsfrist Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927**

Der Feuerwehr-Haltegurt ermöglicht es in Verbindung mit dem Sicherungsseil sich zum Halten bzw. Zurückhalten gegen die Gefahr des Stürzens zu sichern.

In einer Notsituation (akute Gefährdung für Leben und Gesundheit) kann man als Notmaßnahme eine Selbstrettung mit Hilfe des Feuerwehr-Haltegurtes durchführen.

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Feuerwehren, des Normenausschusses Feuerwehrwesen, der Hersteller und des BUK haben sich, bedingt durch die technische Entwicklung hinsichtlich der Aussonderungsfrist von Feuerwehrhaltegurten nach DIN 14927 vorläufig auf folgendes geeinigt:

- Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14927 sind nach den zurzeit verfügbaren Erkenntnissen nach 10 Jahren auszusondern
- Es ist vorgesehen, diese Aussonderungsfrist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei neuen Erkenntnissen entsprechend anzupassen
- Ältere Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach DIN 14923 (mit Klemmschnalle) sind nach 20 Jahren auszusondern
- Gurte nach E-DIN 14926 (ab 1994) und DIN 14926 (bis 2003) sind wie Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14927 zu behandeln. Sie müssen also nach zehn Jahren ausgesondert werden.
- Der Arbeitskreis war einig darüber, dass das Seil aufgrund der Ummantelung nicht mehr während der Gebrauchsdauer des Feuerwehr-Haltegurtes ausgetauscht werden muss.